

Lehramt an Grundschulen

Informationen

der Lehramtsberatung des Zentrums für LehrerInnenbildung und
interdisziplinäre Bildungsforschung (ZLbiB)



Universität Augsburg
Zentrum für LehrerInnenbildung und
interdisziplinäre Bildungsforschung

Studiengang Lehramt an Grundschulen

Studienbeginn:	Wintersemester
Regelstudienzeit:	7 Semester
Mindeststudienzeit:	6 Semester
Höchststudiendauer:	11 Semester

Vor Studienbeginn

Selbstreflexion als Voraussetzung für die Einschreibung (Immatrikulation): Career Counselling for Teachers (CCT)

Vor einer Immatrikulation in einen Lehramtsstudiengang an der Universität Augsburg müssen Sie verpflichtend die „Geführte Tour 1: Soll ich ein Lehramtsstudium beginnen?“ bei CCT durchführen. Die Gruppenbezeichnung für die Anmeldung ist „Augsburg“, einen Code vergeben Sie bitte nach Anleitung von CCT. Die ausgedruckte Teilnahmebestätigung von CCT müssen Sie zur Immatrikulation mitbringen:

CCT – Career Counselling for Teachers

Andere Online-Self-Assessments (OSAs) sind optional – Sie können sie freiwillig zu Ihrer Orientierung durchführen:

FIT für den Lehrerberuf

SELF – Selbsterkundung zum Lehrerberuf mit Filmimpulsen

Bewerbung und örtliche Zulassungsbeschränkung

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium für das Lehramt an Grundschulen ist die **fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife**. Darüber hinaus ist Lehramt an Grundschulen ein **örtlich zulassungsbeschränkter Studiengang**. Die Zulassung erfolgt nach dem Notendurchschnitt der Hochschulreife (Numerus Clausus). Bitte bewerben Sie sich spätestens bis zum **15. Juli** (Ausschlussfrist) online. Der Zulassungsbescheid informiert Sie darüber, ob Sie einen Studienplatz erhalten haben. Ausführliche Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten und zum Numerus Clausus der letzten Bewerbungszeiträume finden Sie unter [Zugangsvoraussetzungen](#) und dem [Studiengang Lehramt an Grundschulen](#).

Wahl der Fächerkombination

Bevor Sie sich in den Studiengang Lehramt an Grundschulen einschreiben können, müssen Sie sich für eine Fächerkombination entscheiden. Sie wählen ein Unterrichtsfach und drei Didaktikfächer. Je nachdem, welches Unterrichtsfach Sie wählen, schließt sich zwingend eine bestimmte

Kombination aus Didaktikfächern an. Die Tabelle „Kombinationsmöglichkeiten“ stellt die möglichen Kombinationen dar. Grundlage für die Kombinationsmöglichkeiten sind die [Lehramtsprüfungsordnung I \(LPO I\)](#) und die [Lehramtsprüfungsordnung der Universität Augsburg \(LPO UA\)](#). Mit beiden Prüfungsordnungen sollten Sie sich bereits vor Studienbeginn grundlegend vertraut machen.

Eignungsverfahren: Eignungsprüfungen und Eignungsfeststellungsverfahren

Einige Unterrichtsfächer überprüfen in [Eignungsverfahren](#) vor Aufnahme des Studiums Ihre Eignung. Für die Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport gibt es **Eignungsprüfungen**, für das Unterrichtsfach Englisch ein **Eignungsfeststellungsverfahren**, für die Sie sich bis zu bestimmten Fristen anmelden müssen.

Kunst: Anmeldung zur Eignungsprüfung am Lehrstuhl für Kunstpädagogik.

Musik: Eignungsprüfung am Leopold-Mozart-Zentrum, Lehrstuhl für Musikpädagogik.

Sport: Zeit und Ort der [zentralen Eignungsprüfung für ein Sportstudium in Bayern](#) sind einheitlich festgelegt.

Englisch: Anmeldung zum Eignungsfeststellungsverfahren beim Fach Anglistik/Amerikanistik.

Werden **Kunst, Musik und Sport** sowie **Englisch als Didaktikfächer** studiert, sind **keine Eignungsprüfungen** erforderlich. Allerdings müssen Sie für das **Didaktikfach Kunst** einen **Einstufungstest** am Lehrstuhl für Kunstpädagogik erfolgreich durchlaufen.

Zulassungsvoraussetzungen können sich kurzfristig ändern. Überprüfen Sie bitte die Webseiten des Studiengangs Lehramt an Grundschulen und die Ihrer Fächer auf aktuelle Informationen.

Einschreibung (Immatrikulation)

Wenn Sie das Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen und einen Zulassungsbescheid erhalten haben, können Sie sich für den Studiengang Lehramt an Grundschulen einschreiben, d.h. die [Immatrikulation](#) vornehmen.

Kombinationsmöglichkeiten

Unterrichtsfach	Didaktikfach 1	Didaktikfach 2	Didaktikfach 3
DiDaZ (Didaktik des Deutschen als Zweitsprache) Englisch (mit Eignungs- feststellungsverfahren) Geographie Geschichte Physik Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre Sozialkunde	Deutsch	Mathematik	Kunst Musik Sport
Deutsch	Biologie Chemie DiDaZ (Didaktik des Deutschen als Zweitsprache) Englisch Geographie Geschichte Physik Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre Sozialkunde	Mathematik	Kunst Musik Sport
Mathematik	Deutsch	Biologie Chemie DiDaZ (Didaktik des Deutschen als Zweitsprache) Englisch Geographie Geschichte Physik Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre Sozialkunde	Kunst Musik Sport
Kunst Musik Sport (jeweils mit Eignungsprüfungen)	Deutsch	Mathematik	Biologie Chemie DiDaZ (Didaktik des Deutschen als Zweitsprache) Englisch Geographie Geschichte Physik Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre Sozialkunde

Zum Studienbeginn

Orientierungsphase Lehramt

Für einen erfolgreichen Start in Ihr Lehramtsstudium erhalten Sie zu Beginn des Semesters wichtige Informationen und Hinweise. Die **Orientierungsphase Lehramt** des Zentrums für LehrerInnenbildung und interdisziplinäre Bildungsforschung (ZLbiB) für die neuen Studierenden findet in der Regel ca. zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn statt. Die genauen Termine finden Sie auf den [Internetseiten des ZLbiB](#). Bitte besuchen Sie auch die Informations- und Vorbereitungsveranstaltungen Ihrer Fächer.

Während des Studiums

Die Tabelle „Aufbau des Studiums“ auf einer der nächsten Seiten gibt eine Übersicht über die einzelnen Elemente des Studiengangs Lehramt an Grundschulen. Alle Elemente werden nachfolgend erläutert:

Studieren in Modulen und ECTS-Punkte

Die Lehramtsprüfungsordnung der Universität Augsburg (LPO UA) regelt den Aufbau des Studiengangs. Ein Studiengang setzt sich aus Modulen mit ansteigendem Anforderungsniveau zusammen. Sie werden in folgender Reihenfolge absolviert: Basismodule (Modulgruppe A, 1. bis 3. Semester), Aufbaumodule (Modulgruppe B, 3. bis 5. Semester) und Vertiefungsmodule (Modulgruppe C, 5. bis 7. Semester) sowie ggf. Wahlmodule (6. bis 7. Semester).

Ein Modul bezeichnet einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen. Lehrveranstaltungen können z.B. Vorlesungen, Seminare und Übungen sein.

Für bestandene Modulprüfungen und den erbrachten Arbeitsaufwand erhalten Sie ECTS-Punkte, d.h. Leistungspunkte, im Online-Prüfungsportal [STUDIS](#) gutgeschrieben. ECTS ist die Abkürzung für „European Credit Transfer and Accumulation System“, ein Punkte-System zur Bemessung des Arbeitsaufwands bzw. Workloads von einzelnen Lehrveranstaltungen, Modulen und ganzen Studiengängen. 1 Leistungspunkt entspricht ca. 30 Arbeitsstunden Workload. Pro Semester sind etwa 30 Leistungspunkte zu erwerben.

In der Regel erhalten Sie neben Leistungspunkten für eine Modulprüfung auch eine Note (1,0 bis 4,0, d.h. mindestens „ausreichend“, bei schlechterer Bewertung wurde nicht bestanden). Es gibt jedoch auch Module, die nur mit bestanden/nicht bestanden bewertet werden. Nicht bestandene

Prüfungen können im Rahmen der Höchststudiendauer wiederholt werden. Die freiwillige Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig. Eine ausführliche und rechtsverbindliche Beschreibung finden Sie in der für Sie gültigen Fassung der **LPO UA**, d.h. derjenigen Fassung, die zum Zeitpunkt Ihrer Immatrikulation in den Lehramtsstudiengang die aktuellste war.

Unterrichtsfach

Ein Unterrichtsfach beinhaltet wissenschaftliche Anteile, die sogenannte Fachwissenschaft, die Geschichte, Themen, Theorien und Methoden eines Faches behandelt, sowie Anteile der Fachdidaktik, d.h. derjenigen Disziplin, die sich mit den Fragen beschäftigt, wie Fachinhalte in der Schule vermittelt werden.

Didaktik der Grundschule

In der Grundschulpädagogik und -didaktik beschäftigen Sie sich u.a. mit Schriftspracherwerb, Sachunterricht sowie mit der Einführung der Kinder in das schulische Lernen. Je nach Wahl des Unterrichtsfachs folgt eine bestimmte Kombination aus drei Didaktikfächern, in denen Aufgaben, Ziele, Themen, Inhalte, Methoden und Medien des Unterrichts behandelt werden.

Erziehungswissenschaftliches Studium

In den erziehungswissenschaftlichen Teilbereichen Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie setzen Sie sich mit Erziehungs-, Bildungs-, Sozialisations-, Lern- und Entwicklungsprozessen auseinander. Im EWS-Wahlpflichtbereich geben Ihnen die Gesellschaftswissenschaften Einblicke in soziokulturelle Kontexte. Das im Unterrichtsfach zu absolvierende **studienbegleitende fachdidaktische Praktikum zählt in Augsburg zu den Erziehungswissenschaften und ist Voraussetzung für das EWS-Staatsexamen.**

Freier Bereich

Im Freien Bereich können Sie nur Lehrveranstaltungen aus den von Ihnen studierten Fächern, d.h. dem Unterrichtsfach, der Didaktik der Grundschule oder den Erziehungswissenschaften, einbringen, die im Modulhandbuch für den Freien Bereich aufgeführt sind. Der Freie Bereich ist überbuchbar, d.h. Sie können mehr als 12 Leistungspunkte einbringen und diese z.B. für eine Vertiefung eines bestimmten Fachgebiets, zur Profilbildung oder zum Besuch von Vorbereitungsveranstaltungen für die Staatsprüfungen nutzen.

Praktika

Detaillierte Informationen zu allen selbstorganisierten und studienbegleitenden Praktika erhalten Sie beim [Praktikumsamt für Grund- und Mittelschulen](#) an der Universität Augsburg.

Achten Sie insbesondere auf frühzeitige und fristgerechte Anmeldung für die anmeldepflichtigen Praktika. Ob bisherige Ausbildungen, Tätigkeiten oder Praktika, die Sie durchgeführt haben, für ein bestimmtes Praktikum (z.B. Orientierungspraktikum, Betriebspraktikum) anrechnungsfähig sind, erfahren Sie unter Vorlage entsprechender Nachweise ausschließlich direkt beim Praktikumsamt für Grund- und Mittelschulen.

Orientierungspraktikum: Das Orientierungspraktikum ist selbstorganisiert. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der bzw. den Schulen. Das Orientierungspraktikum hat eine Dauer von mindestens 3 Wochen (bis 4 Wochen). Es ist am besten vor Studienbeginn abzuleisten, spätestens jedoch in der vorlesungsfreien Zeit nach dem ersten Semester, zwingend jedoch vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums.

Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum: Für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum erfolgt die Anmeldung über das Praktikumsamt für Grund- und Mittelschulen an der Universität Augsburg. Bei Studienbeginn im Wintersemester ist die vorbereitende begleitende Lehrveranstaltung „Planung, Analyse und Evaluation von Lehr-Lernprozessen“ im 3. Semester, beim Studienbeginn im Sommersemester (Einstieg in höheres Semester) im 2. Semester zu besuchen. Entsprechend wird das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum nach dem 3. Semester bzw. nach dem 2. Semester in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet. Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum hat eine Dauer von 5 Wochen als Blockpraktikum und einen Umfang von 150-160 Unterrichtsstunden.

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach: Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum **zählt zum Erziehungswissenschaftlichen Studium (EWS) und ist Voraussetzung für die Anmeldung und Ablegung des EWS-Staatsexamens.** Die Anmeldung für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum erfolgt am jeweiligen Lehrstuhl des gewählten Unterrichtsfaches. Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum hat eine Dauer von einem Semester: Sie verbringen einmal pro Woche mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich

Besprechung in der Grundschule.

Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum: Die Anmeldung zum zusätzlichen studienbegleitenden Praktikum erfolgt entweder am Lehrstuhl für Grundschulpädagogik oder in dem Didaktikfach, in dem Sie das Praktikum absolvieren möchten. Haben Sie Didaktikfach Evangelische oder Katholische Religionslehre gewählt, müssen Sie das zusätzliche studienbegleitende Praktikum in diesem Fach absolvieren. Dieses Praktikum hat eine Dauer von einem Semester: Sie verbringen einmal pro Woche mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung in einer Grundschule.

Betriebspraktikum: Das Betriebspraktikum ist selbstorganisiert und hat eine Dauer von 8 Wochen, die auch aufgeteilt werden können. Es muss schulfremd in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abgeleistet werden und ist spätestens bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen.

Schriftliche Hausarbeit

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist eine schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit) anzufertigen. Diese fertigen Sie entweder in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften oder interdisziplinär an. Das Thema vereinbaren Sie mit einem bzw. einer prüfungsberechtigten Dozenten bzw. Dozentin spätestens ein Jahr bevor Sie sich zur Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung anmelden. Die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit erfolgt etwa ein halbes Jahr vor der Ersten Staatsprüfung.

Kombinationsmöglichkeiten von Fächern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) bestimmte Fächerkombinationen fest. Die Tabelle „Kombinationsmöglichkeiten“ zeigt, welche Fächerkombinationen Sie an der Universität Augsburg studieren können.

Ein Fach kann jeweils nur einmal gewählt werden. In jedem Falle müssen Deutsch, Mathematik und eines der drei Fächer Kunst, Musik oder Sport in der Gesamtkombination von Unterrichts- und Didaktikfächern enthalten sein.

Aufbau des Studiums

Fach / Bereich	Studienanteile		ECTS-Punkte	
Unterrichtsfach 69 LP	Fachwissenschaft Fachdidaktik		54 15	
Didaktik der Grundschule 70 LP	Grundschulpädagogik und -didaktik		34	
	Didaktikfach 1 Didaktikfach 2 Didaktikfach 3		12 12 12	
Erziehungswissenschaftliches Studium (EWS) 43 LP (mit 5 LP des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums, s.u. unter Praktika)	Pflichtbereich	Allgemeine Pädagogik Schulpädagogik Psychologie	7 7 11	
	Optionaler Bereich		5	
	Gesellschaftswissenschaften: Politikwissenschaft, Soziologie, Volkskunde		3 oder 5	8
	Philosophie oder Theologie (bei Unterrichtsfach Evangelische bzw. Katholische Religionslehre sind verpflichtend 5 LP aus Evangelischer bzw. Katholischer Religionslehre zu erbringen)		3 oder 5	
Freier Bereich 12 LP (überbuchbar)	Lehrveranstaltungen nur aus dem Unterrichtsfach, der Didaktik der Grundschule oder den Erziehungswissenschaften (siehe Modulhandbuch für den Freien Bereich)		12	
Praktika	Orientierungspraktikum		-	
	Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum		6	
	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach (zählt mit 5 LP zu EWS)		5	
	Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum (*im Rahmen der Didaktik der Grundschule)		*	
	Betriebspraktikum		-	
Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)			10	
Gesamt			210	

Basisqualifikationen

Als Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung müssen Sie Basisqualifikationen in den drei Fächern **Kunst, Musik und Sport** nachweisen, sofern Sie das betreffende Fach nicht bereits als Unterrichtsfach oder Didaktikfach gewählt haben. Detaillierte Informationen dazu finden Sie in der Lehramtsprüfungsordnung der Universität Augsburg (LPO UA), der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) sowie auf den Webseiten der Fächer Kunst, Musik und Sport.

Fremdsprachenkenntnisse

Bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung sind Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen. **Englischkenntnisse auf Niveau B2** müssen alle Studierenden nachweisen, die Englisch nicht als Unterrichtsfach oder Didaktikfach gewählt haben.

Zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse sind erforderlich für die folgenden Unterrichtsfächer:

Deutsch: Kenntnisse in einer Fremdsprache auf dem Niveau A2,

Englisch: Kenntnisse in Latein oder in einer romanischen Fremdsprache auf dem Niveau A2,

Geschichte: Kenntnisse in zwei Fremdsprachen auf Niveau A2 oder Kenntnisse in Latein und Kenntnisse in einer Fremdsprache auf Niveau A2.

Es wird empfohlen, noch nicht vorhandene Sprachkenntnisse zu Beginn des Studiums zu erwerben: **moderne Fremdsprachen beim Sprachenzentrum** der Universität Augsburg, **alte Sprachen an der Katholisch-Theologischen Fakultät**. Wie der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen erbracht werden kann, regelt der [„Nachweis der nach der Lehramtsprüfungsordnung I vorgeschriebenen Fremdsprachenkenntnisse“](#). Die bei Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisenden Fremdsprachenkenntnisse stehen in der LPO I beim betreffenden Fach.

Zusätzliche Voraussetzungen für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Katholische Religionslehre: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Orientierungskurs „Einführung in elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft“,

Sport: Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber (nicht älter als drei Jahre), Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre, mind. 9 Ausbildungsstunden) sowie Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem

Sportverein (Ersatz durch Übungsleiterlizenz möglich).

Freiwilliger, optionaler Erwerb von Zertifikaten im Lehramtsstudium

Die Universität Augsburg bietet allen Lehramtsstudierenden den Erwerb folgender Zertifikate an:

Theaterzertifikat: Informationen am [Lehrstuhl für Germanistik](#).

Zertifikat „Inklusion an der Regelschule“: Informationen an den [Lehrstühlen für Schulpädagogik sowie Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik](#).

Zertifikat „Umweltbildung und Nachhaltigkeit“: Informationen am [Lehrstuhl für Schulpädagogik](#).

Zertifikat „Interreligiöse Mediation“: Informationen an der [Katholisch-Theologischen Fakultät](#).

Erweiterungen

Das Lehramtsstudium kann – muss aber nicht – durch ein Erweiterungsfach oder mehrere Erweiterungsfächer bzw. pädagogische Qualifikationen ergänzt werden. D.h.: **Erweiterungen sind optional**. Bei der Wahl der Erweiterungsfächer gilt, dass diese nicht bereits in der gewählten Fächerverbindung vorkommen dürfen. Mögliche [Erweiterungen](#):

- ein weiteres Unterrichtsfach
- Ethik/Philosophie
- ein zusätzliches (viertes) Didaktikfach Evangelische oder Katholische Religionslehre
- Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
- Pädagogische Qualifikation: Beratungslehrkraft, nur grundständige Erweiterung
- Pädagogische Qualifikation: DiDaZ (Didaktik des Deutschen als Zweitsprache)
- Pädagogische Qualifikation: Fremdsprachliche Qualifikation Englisch (mit [Eignungsfeststellungsverfahren](#)), Französisch, Italienisch, Spanisch (mit [diagnostischem Einstufungstest](#)), nur nachträgliche Erweiterung
- Pädagogische Qualifikation: Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf, nur nachträgliche Erweiterung

Über die Unterschiede einer grundständigen und nachträglichen Erweiterung können Sie sich in der pdf-Datei [„Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen bei Einstellung in den staatlichen Schuldienst \(Grund- und Mittelschulen\)“](#) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus informieren.

Zum Studienabschluss

Das Studium schließt mit der **Ersten Lehramtsprüfung** ab. Diese setzt sich zu 40% aus den Ergebnissen der universitären **Modulprüfungen** und zu 60% aus den Resultaten der Prüfungen der **Ersten Staatsprüfung** zusammen.

Zur Ersten Staatsprüfung melden Sie sich [online auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#) sowie anschließend bei der [Außenstelle des Prüfungsamtes für die Lehramter an öffentlichen Schulen \(Prüfungsamt Lehramt Staatsexamen\)](#) an der Universität Augsburg an.

Eventuelle weitere Voraussetzungen für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung in den von Ihnen gewählten Fächern entnehmen Sie bitte der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I).

Auf Antrag kann die Erste Staatsprüfung im Fach Erziehungswissenschaften zu einem gesonderten, vorgezogenen Prüfungstermin abgelegt werden. Die Erste Staatsprüfung im Unterrichtsfach und in den Didaktikfächern muss zum gleichen Prüfungstermin abgelegt werden (Staatsexamen in der Fächerverbindung).

Bitte beachten Sie: Sie müssen sich so rechtzeitig zur Ersten Staatsprüfung anmelden, dass Sie sie spätestens im Anschluss an die Vorlesungszeit des 11. Semesters (Höchststudiendauer) ablegen. Andernfalls gilt die Erste Staatsprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

Wird die Erste Staatsprüfung in den Fächern mit Ausnahme der Erziehungswissenschaften spätestens in dem auf die Vorlesungszeit des siebten Hochschulsemesters unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals abgelegt, besteht die Möglichkeit eines Freiversuchs: Bei Nichtbestehen wird die Prüfung **auf Antrag** als nicht abgelegt gewertet, bei Bestehen kann sie zweimal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Nach erfolgreicher Erster Staatsprüfung können Sie den zweijährigen Vorbereitungsdienst antreten. Wenn Sie Katholische oder Evangelische Religionslehre in ihrer Fächerkombination haben, benötigen Sie zusätzlich zur Ersten Staatsprüfung auch die jeweilige kirchliche Lehrerlaubnis, ehe Sie das Fach in der Schule unterrichten. Erkundigen Sie sich deshalb noch rechtzeitig vor Studienabschluss nach dem [Mentorat und der Missio canonica für die Katholische Religionslehre](#) bzw. nach der [Vocatio für die Evangelische Religionslehre](#).

Die Erste Staatsprüfung wird in folgenden Bereichen abgelegt

EWS	Unterrichtsfach		Didaktik der Grundschule		Didaktikfächer 1, 2 und 3
Allgemeine Pädagogik oder Schulpädagogik oder Psychologie	Fachwissen-schaft	Fach-didaktik	Grundschul-pädagogik und -didaktik	Schriftsprach-erwerb oder Sachunterricht	Kunst oder Musik oder Sport, nur wenn eines dieser Fächer gewählt wurde
Erste Staatsprüfung (schriftlich)	Erste Staatsprüfungen (Teilgebiete)	Erste Staatsprüfung	Erste Staatsprüfung (schriftlich)	Erste Staatsprüfung (mündlich)	Erste Staatsprüfung(en) (praktisch)

Die drei Phasen der Lehrerbildung

Das Berufsbild der Lehrkraft ist sehr vielseitig, interessant und komplex: Als Lehrkraft unterstützen Sie Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, vermitteln Wissen und stellen sich aktuellen gesellschaftlichen, sozialen und pädagogisch-erzieherischen Herausforderungen.

Lehrkräfte betreiben Teamentwicklung, Konfliktmanagement und gestalten die Organisation Schule aktiv mit. Sie übernehmen Verantwortung, sind belastbar, kommunikations- und kontaktfreudig gegenüber schulpflichtigen Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten sowie Lehrerkolleginnen und -kollegen. Entsprechend dieser verantwortungsvollen und komplexen Tätigkeit gliedert sich die Lehrerbildung in drei Phasen:

1. Phase der Lehrerbildung

An der Universität absolvieren Sie nur einen Teil der ersten Phase der gesamten Lehrerbildung (in der nachfolgenden Tabelle farbig markiert), dessen Leistungen und Bewertungen (Noten) mit 40% in die Erste Lehramtsprüfung eingerechnet werden.

Die Universität setzt die gesetzlichen Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) um. Sie finden die Umsetzung der LPO I in der Lehramtsprüfungsordnung der Universität Augsburg (LPO UA) rechtsverbindlich beschrieben.

Alle anderen Teile und Phasen der Lehrerbildung unterliegen nicht der Universität, sondern dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das sie durch die Lehramtsprüfungsordnungen I und II (LPO I und LPO II) gesetzlich regelt und sie durch verschiedene Stellen und Einrichtungen organisiert, anbietet und durchführt.

2. Phase der Lehrerbildung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Lehramtsprüfung haben Sie die Berechtigung und Möglichkeit, den zweijährigen praktischen Vorbereitungsdienst (Referendariat) anzutreten und an Schulen abzuleisten, die das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestimmt. Der Vorbereitungsdienst beginnt im Lehramt Grundschule jeweils im September zum neuen Schuljahr. Er endet mit der Zweiten Lehramtsprüfung, der Befähigung, an öffentlichen und privaten Schulen zu unterrichten. Weitere Informationen zum Vorbereitungsdienst und zur 2. Phase der Lehrerbildung finden Sie beim [Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#).

3. Phase der Lehrerbildung

Informationen zu Fort- und Weiterbildungen der 3. Phase der Lehrerbildung erhalten Sie beim [Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#) und während Ihres gesamten Berufslebens.

Übersicht: Die drei Phasen der Lehrerbildung

Universitäres Studium mit Modulprüfungen 210 ECTS (GS, MS, RS) 270 (GY)	+	Erste Staatsprüfung Prüfungen nach §§ 32, 36, 40-58 LPO I	=	Erste Lehramtsprüfung	1. Phase der Lehrerbildung
Zweijähriger Vorbereitungsdienst (Referendariat), Beginn im September: Gutachten über Unterrichtskompetenz, erzieherische Kompetenz, Handlungs- und Sachkompetenz nach LPO II	+	Zweite Lehramtsprüfung: schriftliche Hausarbeit, Kolloquium, mündliche Prüfung sowie drei Prüfungslehrproben nach LPO II			2. Phase der Lehrerbildung
Jährliche verpflichtende Fort- und Weiterbildungen während des gesamten Berufslebens					3. Phase der Lehrerbildung

Wichtige Dokumente für Ihr Lehramtsstudium

Prüfungsordnungen

[Lehramtsprüfungsordnung der Universität Augsburg \(LPO UA\)](#)

Für Neuimmatrikulierte jeweils gültig in derjenigen Fassung, die zum Zeitpunkt Ihrer Immatrikulation in den Lehramtsstudiengang die aktuellste war.

[Lehramtsprüfungsordnung LPO I](#)

Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen.

[Lehramtsprüfungsordnung LPO II](#)

Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen

Wichtige Stellen für Ihr Lehramtsstudium

Prüfungs- und Praktikumsämter, Studentenzkanzlei

[Universitäres Prüfungsamt \(Lehramt modularisiert: Modulprüfungen\)](#)

Angelegenheiten, die Modulprüfungen betreffen.

[Außenstelle des Prüfungsamts für alle Lehramter an öffentlichen Schulen \(Lehramt Staatsexamen\)](#)

Angelegenheiten, die die Anmeldung zur Staatsprüfung betreffen.

[Praktikumsamt für Grund- und Mittelschulen](#)

Alle Angelegenheiten, die Praktika betreffen.

[Studentenzkanzlei](#)

Einschreibung (Immatrikulation), Umschreibung, Fachwechsel Studiengangwechsel, Hinzunahme eines Erweiterungsfaches.

Beratung

[Beratung für Studieninteressierte: Zentrale Studienberatung](#)

Die Zentrale Studienberatung der Universität Augsburg berät Studieninteressierte, die einen Lehramtsstudiengang aufnehmen möchten.

[Beratung für Lehramtsstudierende: Lehramtsberatung des ZLbiB](#)

Das Team der Lehramtsberatung des Zentrums für LehrerInnenbildung und interdisziplinäre Bildungsforschung (ZLbiB) berät

- Studierende der Lehramts- und lehramtsbezogenen Studiengänge der Universität Augsburg,
- Studierende der Lehramts- und lehramtsbezogenen Studiengänge anderer Universitäten, die an die Universität Augsburg wechseln wollen,
- TeilnehmerInnen an Nachqualifikationen im Rahmen von Sondermaßnahmen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

zu verschiedenen Beratungsanliegen.

[Fachstudienberatung Lehramt](#)

Die Fachstudienberaterinnen und -berater sind für Fragen zu den Inhalten und zur Organisation des Studiums der jeweiligen im Lehramtsstudium studierten Fächer zuständig.

Impressum

Universität Augsburg | Zentrum für LehrerInnenbildung und interdisziplinäre Bildungsforschung | Geschäftsstelle | Universitätsstraße 10 | D-86159 Augsburg

Stand: 01.2020